

# Gemeindeblatt

## Gottenheim

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim

41. Jahrgang

Freitag, 05. August 2011

Ausgabe 31

[www.gottenheim.de](http://www.gottenheim.de)

Weinbaugemeinde am Tuniberg seit 1086 n. Chr.

### Kanalsanierung in der Bötzingen Straße und in der Hauptstraße abgeschlossen

#### In Gottenheim kann der Verkehr wieder ungehindert rollen

Nach nahezu zehn Monaten Bauzeit, konnte am Montag, 1. August, die Landesstraße 115 sowie die Kreisstraße 4995 in der Ortsdurchfahrt Gottenheim für den Verkehr freigegeben werden. Dazu trafen sich Bürgermeister Volker Kieber, Baudirektor Otmar Haag vom Regierungspräsidium, Bauamtsleiter Andreas Schupp, Verwaltungsmitarbeiter, Planer und Vertreter der Baufirmen um 15 Uhr im Kreuzungsbereich Hauptstraße/Bötzingen Straße. Auch einige Anwohner waren gekommen. Sie hatten in den vergangenen Monaten die Hauptlast der Baumaßnahmen zu tragen.

Seit Montag sind die Bötzingen Straße und die Hauptstraße in Gottenheim nun wieder ungehindert befahrbar. Nicht nur die Gottenheimer sind froh, dass das Warten an Ampeln und das Befahren von Umleitungsstrecken erst mal ein Ende hat. Auch der Durchgangsverkehr kann nun wieder fließen.



Bürgermeister Volker Kieber (4. von rechts) und Otmar Haag (links daneben) vom Baureferat des Regierungspräsidiums durchschnitten das Band und gaben die Straße für den Verkehr frei.

Die Gemeinde Gottenheim hatte in den vergangenen Monaten die Kanäle in der Bötzingen Straße und in der Hauptstraße saniert und teilweise durch größer dimensionierte Abwasserkanäle ersetzt. Defekte Hausanschlüsse wurden erneuert und für den Hochwasserschutz wurde an der Abzweigung Bötzingen Straße ein neues Leitungssystem installiert, das das Oberflächenwasser insbesondere bei Starkregen über die Bötzingen Straße ableitet. Das Unterdorf hat nun einen besseren Schutz vor Hochwasser.

Das Land Baden-Württemberg hatte die Gelegenheit genutzt, und parallel dazu die Straßen in diesem Bereich saniert. In der Bötzingen Straße wurde der gesamte Unterbau erneuert und eine neue Fahrbahndecke wurde aufgebracht. „Die Sanierung der Straßen stand im Zuge des Weiterbaus der B-31-West sowieso an. Hier konnten Maßnahmen sinnvoll gebündelt werden“, erklärte dazu Bürgermeister Volker Kieber. Insgesamt 185.000 Euro hat das Land für die Sanierung der Straßen in Gottenheim investiert. Baudirektor Otmar Haag vom Baureferat des Regierungspräsidiums dankte der Gemeinde und insbesondere Bauamtsleiter Andreas Schupp bei der Verkehrsfreigabe für die außerordentlich gute Zusammenarbeit.

„Jetzt sind unsere Straßen gut ausgestattet, um dem wachsenden Verkehr Stand zu halten“, so Bürgermeister Volker Kieber, der im kommenden Jahr mit der Eröffnung der B-31-West bis Gottenheim rechnet. „Dann wird noch mehr überregionaler Verkehr von der B-31 kommend in Richtung Breisach durch die Bötzingen Straße in Gottenheim rollen.“

### Übergabe eines E-Smart der Daimler AG an die Gemeinde Gottenheim

#### Ein Zeichen setzen für den Umweltschutz

Die Gemeindebediensteten der Gemeinde Gottenheim werden auf ihren Dienstfahrten künftig mit einem Elektroauto, einem smart fortwo der Daimler AG, unterwegs sein. Dies beschloss der Gottenheimer Gemeinderat in seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause. Die Übergabe des Fahrzeugs an Bürgermeister Volker Kieber fand am Montag, 1. August, im Smart-Center in Freiburg statt (siehe Foto).





„Die sich abzeichnende Verknappung von Erdöl und der gleichzeitige, rasante Ausbau der Erneuerbaren Energien, der vorwiegend in Form von Ökostrom genutzt wird, führen auch zu einer Wiederbelebung der elektrischen Mobilität. Verantwortungsbewusst leistet die Gemeinde Gottenheim Beiträge, um den Weg hin zur Energiewende aktiv zu begleiten“, betont dazu Bürgermeister Volker Kieber. Im Sommer 2010 wurde die Gemeinde am Tuniberg deshalb Gesellschafter beim regionalen Energiedienstleister badenova, um so teilhaben zu können an der ökologischen Ausrichtung des Unternehmens. Bereits heute bezieht die Gemeinde für alle öffentlichen Gebäude atomfreien Ökostrom von badenova. Schon vor einigen Jahren wurde gemeinsam mit der badenova eine Solaranlage auf dem Schulgebäude installiert, bei der auch Bürgerinnen und Bürger Anteile zeichnen konnten.

In diesem Jahr fasste der Gemeinderat darüber hinaus den Beschluss, sämtliche öffentlichen Dächer, die für sich für die Montage von PV-Anlagen eignen, gemeinsam mit badenova mit weiteren Solaranlagen zu bestücken, um so auch den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich an der Energiewende aktiv zu beteiligen. Viele Firmen und auch Privathaushalte haben ihre Dächer bereits mit PV-Anlagen bestückt. Ebenso hat die Gemeinde in einer „Öffentlich Privaten Partnerschaft“ einen Wärmeliefervertrag mit einem Betreiber eines Holzhackschnittkraftwerks abgeschlossen, um das

Rathaus mit Nahwärme zu versorgen. Durch die Verwendung des CO<sub>2</sub>-neutralen Rohstoffes Holz, leistet die Gemeinde Gottenheim damit einen weiteren Beitrag zum Klimaschutz.

Bei der Elektromobilität wurde in Gottenheim schon im Rahmen der E-Bike-Initiative von Plenum und der Naturgarten Kaiserstuhl GmbH ein erstes Projekt verwirklicht. So wurde im Bahnhofsgebäude von einem privaten Betreiber eine Akku-Ladestation für E-Bikes eingerichtet. Dort können Radfahrer, die mit dem E-Bike unterwegs sind, den Bike-Akku aufladen lassen. Nun hatte die Gemeinde die Möglichkeit, noch ein Zeichen bei der Elektromobilität zu setzen, um so die Entwicklung hin zu einer CO<sub>2</sub>-freien Mobilität aktiv zu unterstützen. „Wenn Städte und Gemeinden das emissionsfreie Autofahren nicht vorleben, wie können sich dann die Bürger mit Elektromobilität und emissionsfreier Mobilität auseinander setzen“, so Bürgermeister Volker Kieber. Die Anschaffung des E-Smart als Dienstfahrzeug für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sei ein Bekenntnis zur Energiewende und gelebter Umweltschutz.

Der Gottenheimer Gemeinderat stimmte in seiner letzten Sommerpause mehrheitlich für die Anmietung eines Elektro-Smart als Fahrzeug für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung. Der E-Smart kostet jährlich 4.200 Euro inklusive Steuern, Versicherung und Wartung zuzüglich 2 Euro Stromkosten pro Batterie-

ladung. Die Batterie hat eine Reichweite von bis zu 135 Kilometern. Zieht man die bisher an die Mitarbeiter vergüteten Fahrtkosten ab, so bleibt ein Mehraufwand für die Gemeinde von monatlich ca. 100 Euro.

Die Daimler AG stellt derzeit weltweit 1.500 Elektro-Smarts in einem Modellversuch zu günstigen Konditionen Behörden und Firmen zur Verfügung. 17 davon in der Region um Freiburg. Die Gemeinden Herbolzheim, Denzlingen und die Stadt Freiburg, aber auch Firmen wie die Sick AG in Waldkirch und der Europapark haben sich schon für die Teilnahme am Modellprojekt entschieden.

## Am kommenden Sonntag letzter Café-Treff vor der Sommerpause

**BE-Gruppe bewirbt in der Bürgerscheune**  
Am kommenden Sonntag, 7. August, findet ein Café-Treff vor der Sommerpause in der Bürgerscheune statt. Traditionell übernimmt im August die Bürgergruppe BürgerScheune, die die Café-Treffs ins Leben gerufen hat, die Bewirtung selbst. Es gibt selbst gebackene Kuchen und Torten zum Kaffee oder Tee sowie kühle Getränke. Bei schönem Wetter kann auch vor der Scheune im Rathaushof gehockt werden. Der Café-Treff dauert von 15 Uhr bis 17 Uhr. Die BE-Gruppe BürgerScheune freut sich auf viele Gäste.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Untere Flurbereinigungsbehörde  
Europaplatz 1, 79206 Breisach am Rhein,  
Telefon 0761/ 2187-9540  
Telefax: 0761/ 2187-5499

### Öffentliche Bekanntmachung

**Flurbereinigung Gottenheim (B 31);  
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald  
Vorläufige Anordnung 4 vom 29.07.2011**

1. **Vorläufige Anordnung (Besitzentzug)**  
Zur weiteren Bereitstellung von Flächen für den Ausbau des ersten Bauabschnitts der B 31 und die Verlegung der L 115 und den Bau von Parallelfeldwegen wird vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald auf Antrag des Regierungspräsidiums vom 14.06.2011 nach §88 Nr.3 in Verbindung mit §36 Abs.1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.3.1976 (BGBl. I S. 546) im Flurneuordnungsverfahren Gottenheim (B 31) Folgendes angeordnet:
  - 1.1 Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zum **26.09.2011** Besitz und Nutzung der

Grundstücksflächen entzogen, die in der Besitzregelungskarte vom 29.07.2011 in roter (dauerhaft beanspruchte Flächen) bzw. grüner (vorübergehend beanspruchte Flächen) Farbe bezeichnet sind. Die Besitzregelungskarte ist Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung.

- 1.2 Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Regierungspräsidium Freiburg, wird ab **26.09.2011** für den oben genannten Zweck in den Besitz der nach Nr. 1.1 entzogenen Flächen eingewiesen.
- 1.3 Das Regierungspräsidium Freiburg hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Bauarbeiten nicht unterbrochen wird. Hierzu hat das Regierungspräsidium Freiburg die vorhandenen Wege in befahrbarem Zustand zu erhalten und die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen herzustellen und für den landwirtschaftlichen Verkehr offenzuhalten.
2. **Festsetzung der Geldentschädigungen für wesentliche Grundstücksbestandteile und der Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen**
  - 2.1 Geldentschädigungen:  
Die auf den zu entziehenden Flächen befindlichen wesentlichen Bestandteile (Bauwerke, Bäume, Sträucher usw.)

wurden unter Beiziehung von Sachverständigen bewertet. Aufgrund der Ergebnisse der Bewertung wurden die Geldentschädigungen ermittelt, die hiermit auf Grund von § 88 Nr. 3 i.V.m. § 36 Abs. 1 FlurbG zur Vermeidung von Härtefällen in voller Höhe endgültig festgesetzt werden. Die Geldentschädigungen und die zu Grunde liegenden Ergebnisse der Bewertung sind in dem "Verzeichnis der wesentlichen Grundstücksbestandteile" nachgewiesen. Dieses Verzeichnis ist ein Bestandteil dieses Beschlusses.

- 2.2 Aufwuchsentschädigung:  
Für in Anspruch genommene Flächen (siehe Nr. 1) wird neben den Geldentschädigungen (siehe Nr. 2.1) in den Fällen, in denen angebaute Grundstücksflächen in Anspruch genommen werden, eine Aufwuchsentschädigung gewährt. Die Aufwuchsschäden wurden unter Beziehung von Sachverständigen bewertet. Aufgrund der Ergebnisse der Bewertung wurden die Entschädigungsbeträge ermittelt. Sie werden hiermit für die gegebenen Fälle endgültig festgesetzt und sind im "Verzeichnis der Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen" nachgewiesen. Dieses Verzeichnis ist ein Bestandteil dieses Beschlusses.



### 2.3 Nutzungsentschädigung:

Für die Jahre, in denen keine Aufwuchsentschädigung (siehe Nr. 2.2) gezahlt wird, wird für die in Anspruch genommenen Flächen (siehe Nr. 1) jährlich, längstens jedoch bis zur vorläufigen Besitzeinweisung nach § 65 FlurbG, eine Nutzungsentschädigung gezahlt, so weit nicht Ersatzland zur Verfügung gestellt oder zumutbares Ersatzland angepachtet werden kann. Die Nutzungsentschädigung für landwirtschaftlich genutzte Flächen bemisst sich sowohl bei selbstbewirtschafteten Eigentumsflächen als auch bei Pachtflächen (bis zum Ablauf der Pachtvereinbarung) nach dem durchschnittlichen Deckungsbeitrag. Bei nichtbewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen wird der einfache ortsübliche Pachtzins vergütet. Dabei werden folgende Sätze zugrundegelegt:

durchschnittl. Deckungsbeitrag

5,16.Euro/a u. Jahr

ortsüblicher Pachtzins 2,00.Euro/a u. Jahr

Diese Nutzungsentschädigung erhalten:

- a) die Eigentümer der in Anspruch genommenen Flächen, wenn sie diese selbst bewirtschaften, oder
- b) die Pächter, nachdem sie das bestehende Pachtverhältnis dem Landratsamt - untere Flurbereinigungsbehörde - angemeldet und nachgewiesen haben. Bis dahin erhält der Eigentümer die festgesetzte Nutzungsentschädigung. Er hat sie mit dem Pächter zu verrechnen. Bestehende Pachtverträge werden durch diese Regelung nicht berührt. Die Pächter haben deshalb den vereinbarten Pachtzins weiterhin an die Verpächter zu entrichten.

Wird eine höhere als die in Nr. 2.3 festgesetzte Nutzungsentschädigung verlangt, ist dies mit entsprechender Begründung beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald - Untere Flurbereinigungsbehörde -, Europaplatz 1, 79206 Breisach innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe dieser vorläufigen Anordnung zu beantragen.

### 2.4 Auszahlung:

Die nach Nr. 2.1 bis 2.3. Festgesetzten Geldbeträge werden über die Teilnehmergeinschaft ausbezahlt. Diese kann sie gegen Beiträge (§ 19 FlurbG) verrechnen.

### 3. Hinweis

Die Besitzregelungskarte (siehe Nr. 1.1) und die Verzeichnisse der wesentlichen Grundstücksbestandteile sowie der Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen (siehe Nr. 2.) liegen ab sofort einen Monat lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Rathaus in Gottenheim aus.

Am 16.08.2011 von 16:00 bis 18:00 Uhr ist ein Beauftragter der Flurbereinigungsbehörde im Rathaus in Gottenheim anwesend, der auf Wunsch Erläuterungen gibt.

### 4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorläufige Anordnung (siehe Nr. 1) kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, - Untere Flurbereinigungsbehörde -, Europaplatz 1, 79206 Breisach schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Ein schriftlich erhobener Widerspruch muss innerhalb dieser Frist beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald eingegangen sein. Die Festsetzungen der Höhe der Geldentschädigungen nach Nrn. 2.1 und 2.2 können durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Freiburg, Kammer für Baulandsachen. Der Antrag ist binnen sechs Wochen seit der Bekanntmachung beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald - Untere Flurbereinigungsbehörde -, Europaplatz 1, 79206 Breisach einzureichen. Der Antrag muss die Festsetzung bezeichnen, gegen die er sich richtet und soll einen bestimmten Antrag und eine Begründung enthalten. Vor dem Landgericht besteht Anwaltpflicht.

### 5. Begründung:

Zu Nr. 1: Das Landesamt für Geo-information und Landentwicklung (LGL, ehemaliges Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung 8 - Landesamt für Flurneueordnung -) hat mit Beschluss vom 20.03.2008 die Flurbereinigung nach §§ 1, 37 und 87 FlurbG angeordnet. Das durch den Ausbau der B 31 und die Verlegung der L 115 erforderliche Land wird deshalb in der Flurbereinigung bereitgestellt.

Der Plan für das Vorhaben "Neubau der B 31 Breisach - Freiburg, Abschnitt 1 Umkirch - Gottenheim" wurde durch das Regierungspräsidium Freiburg am 12.12.1994 festgestellt.

Er regelt den Ausbau der B 31 und die Verlegung der L 115 sowie den Ausbau von Parallelwegen. Die finanziellen Mittel für den Bau der Straße stehen bereit. Zur Durchführung der Baumaßnahmen ist die Entziehung von Besitz und Nutzung von den Berechtigten und die Zuweisung an den Unternehmensträger erforderlich. Der Unternehmensträger hat daher beantragt, zum 26.09.2011 in den Besitz der benötigten Flächen eingewiesen zu werden.

Der Planfeststellungsbeschluss ist unanfechtbar. Damit könnte der Unternehmensträger ohne Flurbereinigung nach § 19 FStrG sofort mit dem Bau der Straße beginnen. Die Unanfechtbarkeit und damit die Vollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses bliebe ohne Wirkung, wenn wegen fehlender Besitzzuweisung ein Baubeginn durch den

Unternehmensträger nicht möglich wäre. Denn die Möglichkeit einer Besitzeinweisung nach Enteignungsrecht wird in einem Flurbereinigungsverfahren durch die speziellere Vorschrift des § 88 Nr.3 in Verbindung mit § 36 FlurbG verdrängt.

Der Unternehmensträger würde dann schlechter gestellt als ohne Flurbereinigung, obwohl das Flurbereinigungsverfahren auch als Erleichterung für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gedacht ist. Dabei ist zu beachten, dass der Gesetzgeber bestimmt hat, dass Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss keine aufschiebende Wirkung haben. Damit hat er ein überwiegendes öffentliches Interesse am sofortigen Vollzug bereits gesetzlich festgelegt. Umso mehr muss dies gelten, wenn der Planfeststellungsbeschluss bereits unanfechtbar ist.

Zu Nr. 2: Die Geldabfindungen für die wesentlichen Bestandteile und die Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen werden bereits in Verbindung mit dieser Anordnung festgesetzt, um sie den Beteiligten alsbald auszahlen zu können und um Härten zu vermeiden. Die Grundsätze für die Entschädigungsregelung hat das Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Forsten Baden-Württemberg am 09.07.1987 (GABl. S. 801) erlassen.

### Vollziehungsanordnung

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung wird die sofortige Vollziehung der vorläufigen Anordnung (oben Nr. 1) angeordnet.

### Begründung

Die sofortige Vollziehung liegt im überwiegenden Interesse des Unternehmensträgers und im öffentlichen Interesse. Der Planfeststellungsbeschluss ist unanfechtbar und damit vollziehbar. Die vom Gesetz festgelegte sofortige Vollziehbarkeit der Planfeststellung darf nicht durch fehlende Vollziehbarkeit aufgrund fehlender flurbereinigungsrechtlicher Umsetzung entwertet werden, wenn - wie hier - keine überwiegenden Belange der Betroffenen entgegenstehen.

Die Vergabe der Baumaßnahmen kann ohne sofortige Vollziehung nicht erfolgen. Für die Vergabe der Bauleistung ist es notwendig, dass der Baulastträger über die benötigten Flächen auch verfügen kann. Die Ausschreibung basiert auch auf einem Bauzeitenplan, der erstellt wurde, um einen möglichst reibungslosen Ablauf der Baustelle zu gewährleisten und insbesondere die Verkehrsströme im Raum Gottenheim auch im laufenden Baubetrieb möglichst wenig zu beeinträchtigen. Eine nicht vorhergesehene Verschiebung des Baubeginns oder möglicherweise sogar eine längere Blockade durch Widersprüche gegen die vorläufige Anordnung würde das der Ausschreibung zugrundegelegte Zeitfenster und somit auch den Bauvertrag wesentlich ändern. Die aus-



führende Baufirma wäre dann berechtigt, alle Mehrkosten, die sich aus der nicht durch sie verursachten Terminverschiebung ergeben, in Form von Stillstandskosten o.ä. rechtlich geltend zu machen. Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Anordnung ist somit erforderlich, um eine Verteuerung der Baumaßnahme auszuschließen, die ansonsten von der Bundesrepublik Deutschland als Unternehmensträgerin (und damit von den steuerzahlenden Bürgern) zu tragen wäre. Mit dem Bau muss zudem in einem bestimmten Zeitfenster begonnen werden, um nicht durch naturschutzrechtliche Baubeschränkungen Zeitverzögerungen, die das Unternehmen verteuern würden, in Kauf nehmen zu müssen.

gez. Faller, LVD

## Datenübermittlung an die Bundeswehr – Widerspruchsrecht

Der 15 und 24 a Wehrpflichtgesetz wurde ab dem 01. Juli 2011 ausgesetzt. An diese Stelle tritt 58 Wehrpflichtgesetz mit der einmaligen Übermittlungspflicht pro Jahr (für 2011 im Oktober).

Dabei übermitteln die Meldebehörden zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial nach Absatz 2 Satz 1 dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

- 1.) Familienname
- 2.) Vornamen
- 3.) gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach 18 Absatz 7 des Melde-rechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

**Widersprüche gegen die Datenübermittlung sind bis zum 30.09.2011 an folgende Anschrift zu richten:**

Gemeinde Gottenheim  
Bürgerbüro  
Hauptstr. 25, 79288 Gottenheim

## Wasserzähler-Austauschaktion 2011

Nach dem Eichgesetz ist die Gemeinde verpflichtet, im Turnus von sechs Jahren die Kaltwasserzähler auszutauschen. Die entsprechenden Wasserzähler werden ab sofort von unserem Wassermeister, Herrn Hubert Maurer ausgetauscht.

**Wir bitten die betroffenen Hauseigentümer darauf zu achten, dass die Wasserzähler gut zugänglich sind.**

Sollten Sie von unserem Herrn Hubert Maurer nicht angetroffen werden, so finden Sie eine entsprechende Mitteilung zur Terminvereinbarung in Ihrem Briefkasten.

Rechnungsamt

## DAS RATHAUS INFORMIERT

Am 29. Juli feierte Herr Oskar Tibi seinen 85. Geburtstag.

Frau Irma Risch durfte am vergangenen Samstag auf 80 Lebensjahre und Herr Wilhelm Hagios auf 93 Lebensjahre zurückblicken und am letzten Montag wurde Herr Emil Präg 80 Jahre alt. Bürgermeister Volker Kieber besuchte die Jubilare an ihren Ehrentagen und überbrachte ein Präsent der Gemeinde mit den besten Wünschen für einen unbeschwerten Lebensabend in Gesundheit und Zufriedenheit.

Frau Irma Risch und Herr Emil Präg freuten sich auch über die von Herrn Kieber überbrachten Geburtstagsgrüße der Landrätin.



Emil Präg



Wilhelm Hagios



Oskar Tibi



Irma Risch

### Herzlichen Glückwunsch

**08.08.2011**

Rosa Luise Schlatter

80 Jahre

**14.08.2011**

Martin Mesler

72 Jahre

### Fundsachen / Warenbörse

★ 2 kleine Schlüssel

**abzuholen während den Öffnungszeiten im Rathaus, Info unter 07665 9811-12.**



## Veranstaltungskalender August 2011

	Veranstalter	Anlass	Ort
28.07. - 31.08.	Jugendclub	Sommerferienprogramm	
So. 07.08	BE-Gruppe Musikverein	Café-Treff Open-Air-Korea-Konzert	Bürgerscheune Rathaushof
Sa. 13.08	BE-Gruppe	Königsgrab und Rebensaft	

Bürgermeisteramt

### Unsere Energie Sparen mit Ökostrom

Nutzen Sie die kostenlosen Ökostrom-Beratungen unseres Partners badenova, lassen Sie sich Ihre Ersparnis berechnen und unterstützen Sie unser Projekt „Umbau des Wasserhochbehälters zu einem Öko-Klassenzimmer und Veranstaltungsraum im Freien“.

**Beratungen\* immer am 1. Dienstag des Monats von 17 – 19 Uhr im Rathaus.**

**Persönliche Beratungstermine jeden Montagnachmittag durch Herrn Eugen Bachmann** oder telefonisch unter der kostenlosen Servicenummer 0800 2791010.

\* Bitte bringen Sie Ihre aktuelle Verbrauchabrechnung mit.

### Kommunale Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis – Radarmessung

Folgende Geschwindigkeitsmessung wurde vom Landkreis durchgeführt:

Datum: 26.07.2011  
Zul. Höchstgeschwindigkeit: 30  
Messpunkt: Bahnhofstraße  
Einsatzzeit: 9.53 – 11.58 Uhr  
Gemessene Fahrzeuge: 478  
Beanstandungen: 66  
Höchstgeschwindigkeit: 66

Datum: 27.07.2011  
Zul. Höchstgeschwindigkeit: 30  
Messpunkt: Bahnhofstraße  
Einsatzzeit: 5.54 – 8.54 Uhr  
Gemessene Fahrzeuge: 330  
Beanstandungen: 67  
Höchstgeschwindigkeit: 49

Datum: 29.07.2011  
Zul. Höchstgeschwindigkeit: 30  
Messpunkt: Bahnhofstraße  
Einsatzzeit: 5.50 – 8.20 Uhr  
Gemessene Fahrzeuge: 728  
Beanstandungen: 44  
Höchstgeschwindigkeit: 57

Eine differenzierte Aufschlüsselung der gemessenen Geschwindigkeiten ist aus technischen Gründen leider nicht möglich.

## DIE KIRCHEN INFORMIEREN

### Katholische Kirche

**Pfarrbüro Kirchstraße 10**

**79288 Gottenheim**

Tel. 07665 94768-10

Fax 07665 94768-19

E-Mail: pfarrbuero.gottenheim@se-go.de

Homepage: www.se-gottenheim.de

**Notrufhandy Tel. 0176 58821120**

(in dringenden Fällen wie Versehgang/Todesfall)

#### Sprechzeiten:

Freitag: 15:00 bis 18:00 Uhr

**Bitte beachten Sie die geänderte Sprechzeit.**

#### Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Gottenheim:

**Freitag, 05.08.2011**

09:00 Uhr **Umkirch, Mariä Himmelfahrt:** Eucharistiefeier

**Samstag, 06.08.2011**

10:00 Uhr **Bötzingen, St. Laurentius:** Ökum. Trauung Jessica Moosmann und Markus Armin Winkler

18:30 Uhr **Umkirch, Mariä Himmelfahrt:** Eucharistiefeier

**Sonntag, 07.08.2011**

**Bitte beachten Sie:**

**09:00 Uhr Eichstetten, St. Jakobus:** Eucharistiefeier

10:30 Uhr **Gottenheim, St. Stephan:** Eucharistiefeier – Hl. Messe für Heinz, Ralf und Yvonne Maurer und Großeltern

11:30 Uhr **Gottenheim, St. Stephan:** Taufe von Amelie Zoé Brecht, Elias Gäng und Lina Sophie Schäfer

**Dienstag, 09.08.2011**

**Kein Gottesdienst in Bötzingen und Umkirch**

**Mittwoch, 10.08.2011 – Hl. Laurentius**

08:30 Uhr **Gottenheim, St. Stephan:** Rosenkranz

**Keine Eucharistiefeier in Gottenheim**

**18:30 Uhr Bötzingen, St. Laurentius:** Eucharistiefeier zum Hochfest, anschl. euchar. Anbetung

**Donnerstag, 11.08.2011**

18:00 Uhr **Bötzingen, St. Alban:** Rosenkranz

18:30 Uhr **Bötzingen, St. Alban:** Eucharistiefeier

**Freitag, 12.08.2011**

09:00 Uhr **Umkirch, Mariä Himmelfahrt:** Eucharistiefeier

**Samstag, 13.08.2011**

15:00 Uhr **Umkirch, Mariä Himmelfahrt:** Taufe von Maylin Sophia Schmidt und Lia Anna Zito

18:30 Uhr **Umkirch, Mariä Himmelfahrt:** Eucharistiefeier

**Sonntag, 14.08.2011**

09:00 Uhr **Bötzingen, St. Laurentius:** Eucharistiefeier

10:30 Uhr **Gottenheim, St. Stephan:** Eucharistiefeier mit Taufe – Hl. Messe für Elsa und Ernst Waibel und Großeltern

**Mitarbeiter/-in fürs Gemeindehaus St. Stephan gesucht**

Wir suchen eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter für das Gemeindehaus St. Stephan. Ihre Aufgaben sind die regelmäßige Reinigung, die Abwicklung von Vermietungen, die Arbeiten im Außenbereich (wie Rasen mähen, Hof und Straße fegen sowie Winterdienst im Bedarfsfall) und Arbeiten im Rah-



men der Verkehrssicherung – Beseitigung von Laub oder Schnee –. Für die regelmäßigen Aufgaben sind 3 Stunden in der Woche angesetzt. Die Bezahlung erfolgt pauschal. Sozialabgaben werden geleistet. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro Gottenheim 07665 94768-10.

#### Schweigemeditation ...

„Kommt mit und ruht ein wenig aus ...“  
am 2. Dienstag im Monat von 19:30 bis 20:30 Uhr im Haus Inigo

**Nächster Termin: 09.08.2011**

Info: Sr. Anna Maria Kofler, Tel. 07663 9137070

E-Mail: sspshausinigo@web.de

#### Sprechzeiten:

##### Kath. Pfarrbüro

Freitag, 15:00 Uhr – 18:00 Uhr

**(Bitte beachten Sie die geänderte Öffnungszeit)**

Telefon 07665 94768-10

Telefax 07665 94768-19

E-Mail: pfarrbuero.gottenheim@se-go.de

##### Pfarrer Markus Ramminger im Pfarrbüro Gottenheim

**Keine Sprechzeit vom 01. – 25.08.2011**

Telefon 07665 94768-11

Telefax 07665 94768-19

E-Mail: m.ramminger@se-go.de

##### Gemeindefereferent Cornelia Reisch im Pfarrbüro Umkirch

**Keine Sprechzeit vom 29.07. – 01.09.2011**

Telefon 07665 94768-32

Fax 07665 94768-39

E-Mail: cornelia.reisch@se-go.de

#### Gemeindefereferent Hans Baulig im Pfarrbüro Gottenheim

**Keine Sprechzeit vom 29.07. – 01.09.2011**

Telefon 07665 94768-12

Telefax 07665 94768-19

E-Mail: hans.baulig@se-go.de

### Evangelische Kirche

Bergstraße 38

Tel. 07663 1238 – FAX 99728

Internet: www.ekiboetz.de

E-Mail: boetzingen@kbz.ekiba.de

#### 7. Sonntag nach Trinitatis, 07.08.2011

09.45 Uhr Gottesdienst

Der Wochenspruch für die am Sonntag beginnende Woche steht in Epheser 2,19

**So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen.**

#### Alle Gruppen und Kreise pausieren in den Sommerferien.

Wir wünschen Ihnen und euch eine erholsame und schöne Ferienzeit.

In Zeit vom 30.07. – 21.8. wenden Sie sich bitte in dringenden seelsorglichen Angelegenheiten und besonders bei Beerdigungen an Herrn Pfarrer Eberle, Tel.: 07642 931556.

#### Das Pfarrbüro ist zu den Bürozeiten geöffnet.

#### Öffnungszeiten des Pfarramts

(in der Bergstraße 38, 1. OG):

Tel. 07663 1238

Dienstag:durchgehend von

9.00 – 15.00 Uhr

Freitag:9.00 – 12.00 Uhr

Internet: <http://www.ekiboetz.de>

E-Mail: [ekiboetz@t-online.de](mailto:ekiboetz@t-online.de)

#### Pfarrer Rüdiger Schulze

Kindergartenstr. 6, 79268 Bötzingen

Tel. 07663 9148912

Termine für Taufen, Trauungen und Ehejubiläen sprechen Sie bitte rechtzeitig mit dem Pfarrer ab. Taufgespräche und Vorbereitungsgespräche für Ehejubiläen finden in der Regel in der Wohnung der Familie oder des Ehepaares statt, Traugespräche in der Regel im Pfarrhaus. Tauftermine können nach vorheriger Absprache für die meisten Sonntagsgottesdienste in der Gemeinde verabredet werden. Es ist auch möglich, dass kleine Kinder, deren Eltern die Taufe erst zu einem späteren Zeitpunkt möchten, im Gottesdienst gesegnet werden. Bei Trauerfällen setzen Sie sich bitte ebenfalls mit dem Pfarrer in Verbindung.

*Evangelisches Pfarramt*

## DIE BILDUNGSEINRICHTUNGEN INFORMIEREN

### Musikschule im Breisgau

Sichern sie sich Ihren Platz!

### Neue Kurse bei Ihrer Musikschule im Breisgau e.V. ab Oktober 2011

Über 1.000 Musikschulen in Deutschland bieten rund einer Million Musikschülern, vom Vorschulkind bis zum Erwachsenen, ein vielfältiges Angebot. Auch die Musikschule im Breisgau gehört dazu und wir unterrichten bis zu 1.700 Schüler im Jahr. Dabei nehmen die Musikschulen die unterschiedlichsten Aufgaben wahr: als Bildungseinrichtung, Konzertraum und Kulturzentrum sind wir an vielen Orten wichtige Träger des kulturellen Lebens. Die Musikschule im Breisgau e.V. hat ihren Sitz in Gundelfingen. Sie bietet ihren Unterricht in allen Mitgliedsgemeinden an. Eine Ausbildung erfolgt in zahlreichen Fächern als Einzel-, Gruppen- oder Ensembleunterricht. Qualifizierte professionelle Lehrkräfte führen die Jüngsten einfühlsam an Musik heran und garantieren Fortgeschritten eine bestmögliche Förderung. Eine ausführliche Beratung über die günstigste Unterrichtsform, das richtige Instrument und das optimale Einstiegsalter wird

durch Schulleitung, Kollegium und Geschäftsstelle angeboten.

#### Instrumentalausbildung

- ★ Blechblasinstrumente
- ★ Holzblasinstrumente
- ★ Streicher
- ★ Tasteninstrumente
- ★ Gitarre
- ★ Harfe
- ★ Schlaginstrumente

#### Stimmbildung / Gesang / Chorgesang

**Ballett** (in Gundelfingen)

**6er / 12er Karte für Erwachsene**

#### Für die Kleinen

##### Musikgarten

Kleine Kinder lieben Musik. Im Musikgarten wird die musikalische Wechselbeziehung zwischen Kleinkind mit dem Erwachsenen betont. Die Kinder sollen ohne vorgegebene Leistungserwartung die Möglichkeit haben, Musik aufzunehmen und Musik zu machen. Mit Singen von Liedern, mit kleinen Klanggeschichten, Finger-, Kreis- und Singspielen wird ein „Spielraum“ geschaffen, in dem sich musikalische Fähigkeiten und Neigungen des Kindes altersgemäß entwickeln können. Mit Orff-Instrumenten und ausgewählten Naturmaterialien soll die Freude am musikalischen

Spiel geweckt werden. Auch die soziale Entwicklung wird hierdurch unterstützt. **Neuer Kurs ab Oktober 2011:** Babys (6-18 Monate) am Donnerstag um 10.50 Uhr, weitere Kurse finden Sie auf unserer Homepage.

#### Musikalische Früherziehung

Elementare Musikpädagogik orientiert sich am natürlichen Lernverhalten der Kinder: an ihrer Spontaneität, ihrer Neugier und ihrer Aktivität. Die Kinder finden dabei zusammen mit Gleichaltrigen den Zugang zur Welt der Musik. Die sehr frühe Begegnung mit der Musik fördert die Entwicklung des musikalischen Gehörs in besonderem Maße. Die Elementaren Dinge der Musik (Tonhöhe, Tondauer, Metrum, Rhythmus und Dynamik) erfahren die Kinder beim Singen, Tanzen und Musizieren. Spiel und Geselligkeit, Spaß und Freude beim gemeinsamen Musizieren sind ebenso wichtig wie Konzentration und ernsthaftes Gestalten. Alter: 4-6 Jahre

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann informieren Sie sich doch unverbindlich entweder

- ★ persönlich in unserer Geschäftsstelle
- ★ per Telefon 0761 589891
- ★ über das Internet: [www.musikschule-breisgau.de](http://www.musikschule-breisgau.de)
- ★ E-Mail: [info@musikschule-breisgau.de](mailto:info@musikschule-breisgau.de)

*Musikschule im Breisgau e.V.*

*Vörstetter Str. 3, 79194 Gundelfingen*



## DIE VEREINE INFORMIEREN



**SV Gottenheim e.V.**  
gegründet 1922

### Ergebnisdienst:

PSV Freiburg Frauen II – SVG Frauen I 3:1  
Tor: Kadda Wenk

### Doppelpass-Bezirkspokal

#### Qualifikation:

SV Gottenheim – SV Ebnet 4:1 n.V.  
Tore: Dominik Iannotti, André Kuhm, Patrick Weber, Fabian Wiloth

### 1. Hauptrunde:

SV Gottenheim – FC Rimsingen 4:4 n.V.  
Tore: André Kuhm (2), David Rödel, Dominik Schnell

### Die nächsten Spiele im Überblick:

#### Sonntag, 07.08.2011

11.00 Uhr FC Weisweil Frauen I – SVG Frauen I (in Wyhl)

15.00 Uhr Spvgg. Böllschweil/Sölden I – SVG I (Pokal)

#### Mittwoch, 10.08.2011

19.00 Uhr ESV Freiburg I – SVG I

## Bezirkspokal Herren

### 2. Runde

Sonntag, 07.08.2011 um 15 Uhr

Spvgg. Bollschweil/Sölden I

vs.

SV Gottenheim I

### Trainervorstellung

Nachdem nun die ersten Spiele absolviert wurden und bevor der Rundenstart beginnt stellt der SV Gottenheim seine Trainer für die neue Saison 2011/2012 vor. Franco Proietto (links im Bild) und Sascha Coquelet (rechts im Bild) werden die Herren des SV Gottenheim in dieser Saison führen. Sascha Coquelet kam von der Spvgg. Gundelfingen/Wildtal II mit der er in der vergangenen Saison den Aufstieg in die Kreisliga A schaffte. Franco Proietto pausierte aus beruflichen Gründen zuletzt.

Wir wünschen den Trainern eine erfolgreiche und gute Saison und heißen Sie beim SV Gottenheim herzlich willkommen.



Franco Proietto und Sascha Coquelet



**Förderverein  
SV Gottenheim e.V.**

**Die Firma Bockstahler aus Gottenheim unterstützt den Förderverein des Sportvereins mittels Bandenwerbung.**



Die neue Bande der Firma Bockstahler, Nägelseestr. 14 in 79288 Gottenheim

Der Bodenspezialist Thomas Bockstahler sponsert mittels einer neuen Werbebände. Hierfür bedanken wir uns bei Herrn Bockstahler ganz herzlich.

Unterstützen Sie unsere Sponsoren mit Ihren Einkäufen.

Fühlen auch Sie sich angesprochen, so setzen Sie sich mit dem Förderverein in Verbindung.

Kontaktadresse: Thomas Zimmermann, Tel. 0160 97866299 oder besuchen Sie uns im Internet unter [www.foerdereverein-svgottenheim.de](http://www.foerdereverein-svgottenheim.de).

**Der Fachmarkt Hiss in Eichstetten ist neuer Sponsor des Fördervereines des Sportverein Gottenheim.**



Die neue Bande der Firma Hiss, Bruckmatten 45 in 79356 Eichstetten

Der Fachmarkt für Maschinen, Werkzeuge und Eisenwaren hat kürzlich eine neue Werbebände und eine Werbetafel auf dem Sportgelände anbringen lassen.

Hierfür bedanken wir uns bei den Firmeneinhabern Gerhard und Dietmar Hiss ganz herzlich. Unterstützen Sie unsere Sponsoren mit Ihren Einkäufen.

Fühlen auch Sie sich angesprochen, so setzen Sie sich mit dem Förderverein in Verbindung. Kontaktadresse: Thomas Zimmermann, Tel. 0160 97866299 oder besuchen Sie uns im Internet unter [www.foerdereverein-svgottenheim.de](http://www.foerdereverein-svgottenheim.de).



**Musikverein  
Gottenheim**

### Open-Air Korea-Konzert

Liebe Freunde, Mitglieder und Gönner des Musikvereins Gottenheim, wir möchten Sie ganz herzlich zu unserem Open-Air Korea-Konzert am **Sonntag, den 7. August um 19:00 Uhr** (nur 72 h vor unserem Abflug) in den **Rathaus** einladen!

Auf dem Programm stehen Stücke, die wir auf unserer Konzertreise zum Besten geben werden.

Wir bedanken uns schon jetzt ganz herzlich bei allen bisherigen **Spendern** für die großzügige Unterstützung, sowohl bei privaten Geldgebern als auch bei Firmen und Betrieben in und um Gottenheim. Ohne Ihre finanzielle Hilfe, die auch im Reise-Blog Erwähnung findet (<http://mvgottenheim-korea.blogspot.com/>), wäre diese einzigartige Konzertreise sicherlich nicht möglich gewesen.

Bei Regen findet das Konzert im Gemeindehaus St. Stephan statt. Der Eintritt ist frei.

Mit musikalischen Grüßen  
Ihr Musikverein Gottenheim

Konzertreise  
Musikverein  
Gottenheim e.V.

Wir sind dann mal weg...

<http://mvgottenheim-korea.blogspot.com/>



**Frauengruppe  
Gottenheim**

### Einladung

Liebe Frauen der Frauengruppe! Das Gemeindehaus ist fertiggestellt und bereits eingeweiht – es ist wunderschön geworden. Inzwischen ist auch die fehlende Küche angekommen und eingebaut worden.

Wir möchten euch deswegen nicht länger warten lassen und so laden wir euch ganz herzlich ein am **kommenden Donnerstag, den 11. August um 15.00 Uhr ins Gemeindehaus St. Stephan** zum ersten gemeinsamen Kaffeeklatsch unter dem Motto „die Zukunft unserer



*Frauengruppe*“. Dort wollen wir auch über unsere weiteren Aktivitäten sprechen. Wir hoffen, dass wir recht viele Frauen unserer Frauengruppe begrüßen können und freuen uns heute schon über euer Kommen.

*Es grüßt euch herzlich*  
Die Vorstandschaft der Frauengruppe

## Akkordeon-Spielring Umkirch/Gottenheim e.V.

### ★ JUGEND

#### Kletteraction in Bombach

Am 09. Juli 2011 bot sich unserer Jugend ein Abenteuer der ganz besonderen Art. Gemeinsam mit den Akkordeonvereinen aus Kollnau, Freiamt und Eichstetten/Teningen machten wir uns auf den Weg nach Bombach in den Kletterwald. Nach einer kurzen Einweisung hatten sich alle mit ihren Karabinern und der entsprechenden Ausrüstung

angefreundet. Auf ging es entlang an Bäumen, Treppen, Leitern und Lianen in schwindelerregender Höhe. Ebenfalls dabei war ein freier Fall aus 12,5 Metern. Ohne fremde Hilfe konnten innerhalb von drei Stunden 9 verschiedene Parcours mit unterschiedlichen Schwierigkeitsstufen durchlaufen werden. Mit einem Bärenhunger wurden beim gemeinsamen Grillen im Anschluss Steaks und Würstchen verputzt, bevor wir uns davon gestärkt auf den Heimweg machten. Ein einmaliges Erlebnis für uns und unsere Jugend.



## BÜRGERPROJEKTE



**Das Sommer-Event – für alle Urlauber,  
Daheimgebliebenen u. Genießer**

### „Königsgrab und Rebensaft“

**Der spannendste Wanderweg am Tuniberg**  
Erleben Sie den Rebhisli-Wanderweg einmal anders

Die Bürgergruppe Dorfverschönerung bietet nochmals die Erlebnistour „Königsgrab und Rebensaft“ an.

Genießen und erleben Sie auf diesem spannenden Ausflug die außergewöhnlich vielseitige und landschaftliche Schönheit des Tunibergs.

Die nächste Führung ist am

**Samstag, den 13.08.2011 um 14.00 Uhr.**

Die Tour dauert 2 Std., Treffpunkt ist der Bahnhof in Gottenheim.

Preis pro Person 8,00 Euro.

Ermäßigter Preis für Schüler / Studenten / Azubis / Zivis u. Schwerbehinderte 6,00 Euro, Kinder bis 8 Jahre sind kostenlos.

Wir dürfen Sie bitten, festes Schuhwerk anzuziehen.

Wir freuen uns, Sie zu dieser Veranstaltung begrüßen zu dürfen.

Anmeldungen hierzu nimmt Frau Tulik vom Rathaus entgegen, Tel. 981113, E-Mail: m.tulik@gottenheim.de.

*Ihre Bürgergruppe „Dorfverschönerung“*

Wir möchten Sie nochmals darauf hinweisen, dass diese Veranstaltung auch privat jederzeit gebucht werden kann. Privattouren sind ab 14 Personen möglich. Vielleicht wäre dies ein Angebot für Ihren nächsten Betriebsausflug. Im Anschluss daran könnte bei einem der Weingüter sowohl eine Weinprobe als auch ein Essen nach Wahl gebucht werden.

Nähere Informationen sowie die Anmeldungen hierzu nimmt Frau Tulik vom Rathaus entgegen, Tel. 981113, E-Mail: m.tulik@gottenheim.de.

### Gesucht: Socken, Knöpfe, Wolle und Watte

#### BE-Gruppe Gottenheims Kinder sucht Bastelmaterial

Die BE-Gruppe „Gottenheims Kinder“ beteiligt sich mit einem Bastelangebot für Kinder an der Gottenheimer Gewerbeschau am

## Gewerbeverein Gottenheim

### 2. Gottenheimer Gewerbeschau 2011

Keine Wartezeit an den Kassen während der Gewerbeschau am 18.9.2011!

Erwerben Sie in den Filialbetrieben der Sparkasse und Volksbank in Gottenheim Verzehrbons und Hubschraubertickets.

Sonntag, 18. September. Dafür sucht die BE-Gruppe noch Bastelmaterial. Gesucht werden einzelne Socken, Wolle, Knöpfe und Watte als Füllmaterial. Wer Material zur Verfügung stellen kann, kann dieses direkt bei Ines Maurer von der BE-Gruppe „Gottenheims Kinder“ abgeben. Die BE-Gruppe dankt allen Spendern.

### Kinderkommissionskleidermarkt am 1. Oktober

#### Anmeldungen sind jetzt möglich

Die BE-Gruppe Gottenheims Kinder veranstaltet am 1. Oktober 2011 wieder einen Kinderkleidermarkt auf Kommissionsbasis in der Schulturnhalle. Dafür können sich Interessierte, die dort Kleider anbieten wollen, jetzt anmelden. Die Anmeldungen sollten an die E-Mail-Adresse [gottenheims-kinder@gmx.de](mailto:gottenheims-kinder@gmx.de) gerichtet werden. Auch die Nummernbestätigung für alle, die das letzte Mal schon dabei waren, kann auf diesem Wege erfolgen.

*Be-Gruppe Gottenheims Kinder*





## KINDER- UND JUGENDARBEIT



### Jugendclub Gottenheim

#### Sommerferienprogramm 2011

Bei folgenden Veranstaltungen sind noch Plätze frei:

- 13.08.2011 Flughafen Stuttgart mit Porsche Museum
- 13.08.2011 Vogelhäuschen bauen
- 20.08.2011 Basler Zoo
- 23.08.2011 Rund ums Pferd
- 23.08.2011 Wie entsteht Traubensaft
- 27.08.2011 Radtour
- 28.08.2011 Kutschfahrt
- 01.09.2011 Lust auf Rhythmus und Musik?

Für weitere Anmeldungen, Abmeldungen oder sonstigen Änderungen bitte mit Clemens Zeissler (clemens-zeissler@web.de; 07665 939554; 0151 17441317) in Verbindung setzen.

#### Berichte über vergangene Veranstaltungen: Herzhaftes backen

Beim herzhaften backen am 29.07. haben wir viele leckere Häppchen aus feinen Zuta-

ten und mit viel guter Laune mit den Landfrauen aus Gottenheim gebacken. Es gab Käsetaschen, Blätterteigstübchen, Käsfüße und andere köstliche Snacks. Der Spaß kam dabei auch nicht zu kurz. Es war ein leckerer und toller Nachmittag.

Vielen Dank den kreativen und geduldigen Landfrauen.

Autoren: Max Selinger; Florian Danzeisen und Jakob Selinger

*Die Vorstandschaft  
des Jugendclub Gottenheim e.V.*

#### Kontakt:

Jugendclub Gottenheim e.V.  
Josef Himmelsbach, 1 Vorsitzender  
Tel. 0160 4411272  
Bergstraße 20, 79288 Gottenheim  
josef.himmelsbach@gmx.de

#### Lets swing! mit Maïke Kranich

Am 29.7 und am 30.7.2011 fand im Jugendclub ab 10:00 Uhr das Angebot des Sommerferienprogramms „Let's swing!“ mit Maïke Kranich statt. Wir haben den Tanz Jitterburg Stroll des Sängers Steven Mitchell kennengelernt. Und wir haben vom Swing den Lindy

Hop getanzt. Auch haben wir zu einer ausgetasteten Musik einen Tanz erfunden. Allen Mädchen hat es viel Spaß gemacht, auf den Rhythmus einzugehen und zu tanzen.

*Bericht: Johanna Ambs und Laura Schmidle*

#### Spielen in der Gruppe

Am 28.7.2011 fanden im Jugendclub um 10:15 Uhr im Sommerferienprogramm „Spiele in der Gruppe“ statt. Wir machten keine Sportspiele, denn es ging nicht ums Gewinnen und Verlieren, sondern darum, gemeinsam Spaß zu haben. So haben wir „Der Hase und der Igel“, „Fischer-Fischer“, „Der Zwerg und der Riese“, „Der Jäger und der Hase“, „Tag und Nacht“, „Drachenschwanzjagen“ und „Wie geht's?“ gespielt. Und auch mit dem Schwungtuch viel Freude gehabt. Es hat allen sehr viel Spaß gemacht. Zum Schluss durfte sich jeder eine Müllschale, einen Geldbeutel und eine Mal-Box mitnehmen.

*Bericht: Laura Schmidle und Sarah-Lea Schmitz*

## INFORMATIONEN AUS DEM SOZIALBEREICH



### Ortsverband Gottenheim

#### Freilichtmuseum Beuren – Angebote für behinderte Menschen

Das Freilichtmuseum Beuren im Landkreis Esslingen hat sein museumspädagogisches Programm erweitert und bietet auch Führungen für Menschen mit Behinderung an. Die einzelnen Angebote richten sich an Blinde und Sehbehinderte, an Menschen mit geistiger Behinderung, an Hörgeschädigte und Gehörlose, an Rollstuhlfahrer und an Menschen mit Einschränkung der Gehfähigkeit. Diese Personen – und auch gemischte Gruppen – seien willkommen, betonte unlängst der Besucherservice in einer Pressemitteilung. Das neue Konzept sei auf die spezifischen Bedürfnisse, Fähigkeiten und Interessen der behinderten Besucher zugeschnitten und nehme auf deren Handicaps Rücksicht. Beratung und Buchung erfolgt beim Besucherservice des Freilichtmuseums Beuren, In den Herbstwiesen, 72660 Beuren, info@freilichtmuseum-beuren.de, Telefon 07025 91190-33, Fax 91190-10.  
Anton Sennrich Telefon: 07665/ 6373

#### Der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH informiert

Die Sprechstage unseres Sozialrechtsreferenten finden statt

**in der Geschäftsstelle Freiburg  
Bertoldstr. 44, Tel. 0761 50449-0  
jeden Montag nach telefonischer Terminvereinbarung!**

Informiert und beraten wird in allen sozialrechtlichen Fragen, u.a. im Schwerbehindertenrecht, in der gesetzlichen Unfall-, Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung.

#### Kirchliche Sozialstation Nördlicher Breisgau e.V.

##### Sprechstunde für Angehörige von Menschen mit Demenz

Informationen zur Pflege, Betreuung und Begleitung von Menschen mit Demenz, Parkinson oder altersbedingten Gedächtnisstörungen

- ★ Wie kann ich die Pflege auf Dauer schaffen?

- ★ Wie kann ich ein paar Stunden freie Zeit bekommen?
- ★ Wie und Wo kann ich neue Kräfte sammeln?
- ★ Welche Leistungen stehen mir zu und welche Möglichkeiten habe ich?

Kommen Sie mit Ihren Bedürfnissen und Fragen zu uns. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Offene Sprechstunde jeden Dienstag von 10.00 – 12.00 Uhr  
Tel.: 07663 9131941 (Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 08.00 – 13.00 Uhr)

Regina Schultis (Leitung Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz)  
Kirchliche Sozialstation, Hauptstraße 25, 79268 Bötzingen



## AUS UNSERER NACHBARSCHAFT

### Gemeinde Bötzingen

#### Stellenausschreibung

In unserem Gemeindecindergarten „Pusteblume“ mit drei Gruppen ist zum 12. September 2011 die Stelle für eine/n

#### Erzieher/-in

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden, zunächst befristet bis zum 31. August 2012 zu besetzen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 15. August 2011 an das Bürgermeisteramt Bötzingen, Hauptstraße 11, 79268 Bötzingen. Für weitere Auskünfte steht Ihnen im Rathaus Bötzingen Herr Norbert Wunsch, Tel.: 07663 931013, gerne zur Verfügung.

### Fördervereins Samengarten der Stiftung Kaiserstühler Garten

Zum Thema „Tomatenvielfalt – Farben, Formen, Geschmack“ finden am Sonntag, den 07.08.2011 um 14.00 Uhr und 16.00 Uhr öffentliche Führungen im Samengarten in Eichstetten statt.

[www.kaiserstuehler-garten.de](http://www.kaiserstuehler-garten.de)

## SONSTIGE INFORMATIONEN

### Winzerinfo

#### Einladung

##### Reblausbekämpfung am Tuniberg

Seit einigen Jahren wird die Bekämpfung der Reblaus auf Böschungen gefordert. Nachdem nun die Stadt Freiburg sich ebenfalls dafür ausgesprochen hat, wollen wir die Winzer über die Vorgehensweise informieren.

Die Veranstaltung findet statt:

**Freitag, den 05.08.2011 um 20.00 Uhr  
im Alten Feuerwehrhaus in Tiengen**

**Folgende Themenfolge ist vorgesehen:**

1. **Verwilderte Reben – eine Brutstätte für die Reblaus**  
Frau Gertrud Wegner-Kiss, Staatliches Weinbauinstitut Freiburg
2. **9 Punktecatalog zur Reblausbekämpfung**

Herr Egon Zuberer, Weinbauberatung  
LRA Breisgau – Hochschwarzwald,  
FB 580 Landwirtschaft

#### 3. Diskussion

Wir würden uns über eine zahlreiche Teilnahme der Winzer freuen.

*Egon Zuberer, Weinbauberatung*

#### Weiterbildung für Landwirte im Nebenerwerb

Nebenerwerbslandwirte haben meist eine gute Berufsausbildung, jedoch selten eine ausreichend gute Vorbereitung auf den „Nebenberuf Landwirt“. Das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg bietet deshalb neben der üblichen Meisterausbildung ein Ergänzungsangebot für diesen Bereich an. Dieses fachschulische Angebot richtet sich gezielt an Nebenerwerbslandwirte und Be-

triebsleiter mit außerlandwirtschaftlicher Ausbildung. Der Kurs hat zum Ziel, Fachkenntnisse zu vermitteln bzw. zu vertiefen und Hilfen zur Organisation des Betriebes zu geben. Schwerpunkte sind neben umweltverträglicher Pflanzenproduktion und artgerechter Tierhaltung die eigene Betriebsführung unter arbeitswirtschaftlichen, ökonomischen und rechtlichen Gesichtspunkten. Die Inhalte werden praxisbezogen vermittelt und können sofort im eigenen Betrieb umgesetzt werden. Wahlfächer wie Waldbau, Brennerei u.a. können je nach Neigung belegt werden. Der Kurs wird mit ca. 400 Stunden von November 2011 bis März 2013 berufsbegleitend in Teilzeit angeboten (2 x abends und teilweise Samstag Vormittag). Die Anmeldefrist endet am 31. August. Weitere Infos und Anmeldung beim Landwirtschaftsamt, 07641 451-9166 oder per E-Mail an [bildungszentrum@landreis-emmendingen.de](mailto:bildungszentrum@landreis-emmendingen.de).